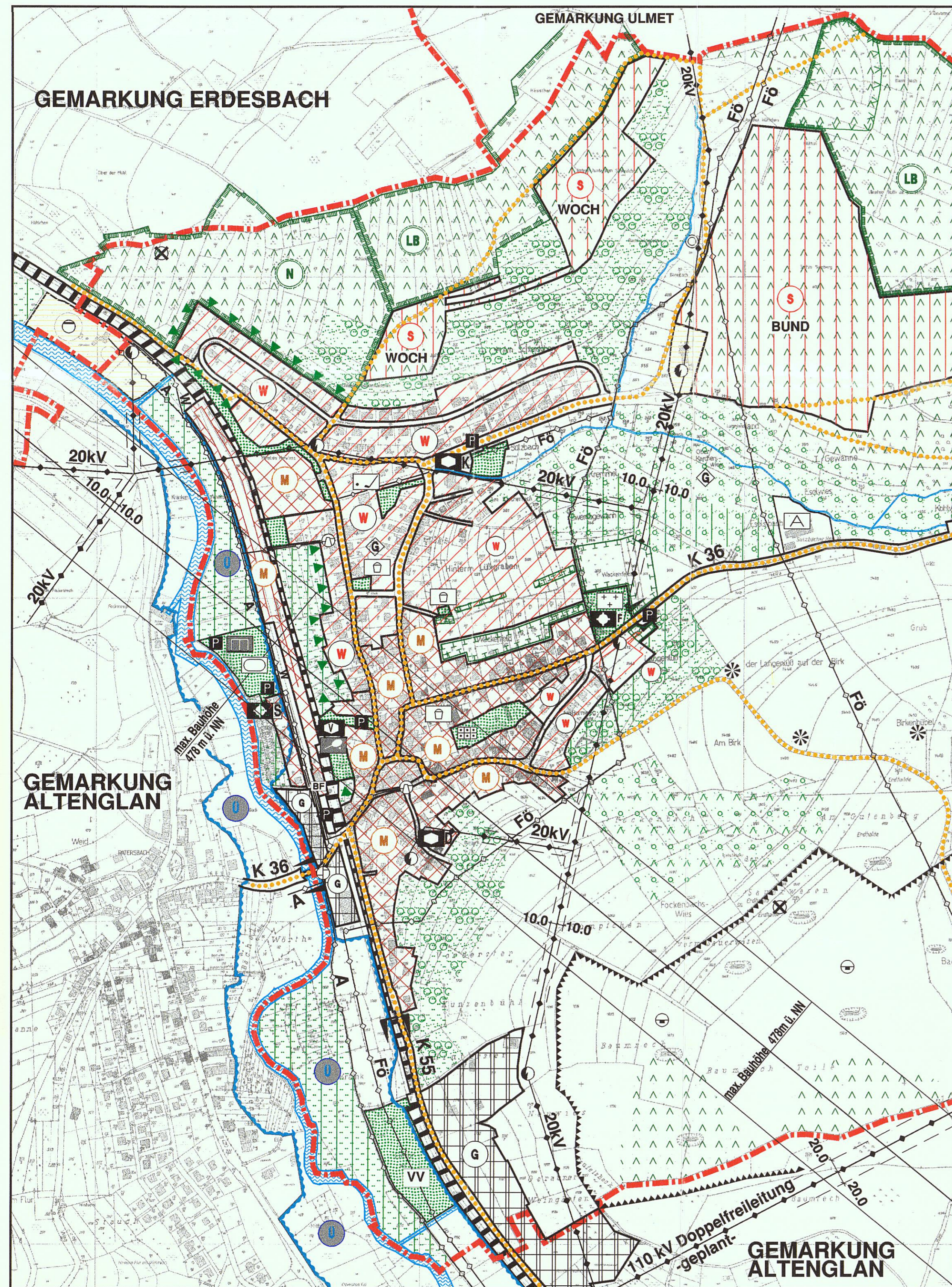


GEMEINDE BEDES BACH

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 - 1.1. Wohnbauflächen
 - Bestand
 - Planung
 - 1.2. Gemischte Bauflächen
 - Bestand
 - Planung
 - 1.3. Gewerbliche Bauflächen
 - Bestand
 - 1.4. Sondergebiete
 - Bestand
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Bestand
 - Planung
 - Kindergarten
 - Dorfgemeinschaftshaus
 - Sozialstation
 - Vereinsheim
 - sonstige religiöse Einrichtungen
 - Friedhofshalle
 - Mehrweckhalle
 - Bahnhof
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - 5.1. Straßenverkehr
 - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - 5.2. Bahnanlagen
 - Bahnanlagen
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Rad- / Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
 - Bestand
 - Planung
 - Kläranlage
 - Pumpstation
 - Brunnen
 - Rückhaltebecken
 - Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
 - Bestand
 - Planung
 - Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
 - Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen

9. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- | Bestand | Planung |
|------------------|------------|
| Friedhof | Sportplatz |
| Spielplatz | Tennis |
| Dauerkleingärten | Minigolf |

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- | Bestand | Planung |
|--|---------|
| Wasserfläche / Bachlauf | |
| Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses | |

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

- | Bestand | Planung |
|--|---------|
| Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen | |

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- | Bestand | Planung |
|----------------------------|---------|
| Flächen für Landwirtschaft | |
| Aussiedlerhof | |

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)

- | Bestand | Planung |
|---|---------|
| Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | |
| Biotoptypen-Schutzfläche nach § 24 L-PfIG | |
| Naturnahe Waldzellen | |
| Dauergrünland - extensiv - | |
| Streubst | |
| Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen | |
| Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts | |
| Naturschutzgebiet | |
| Naturdenkmal | |
| Landschaftsschutzgebiet | |
| Geschützter Landschaftsbestandteil | |

15. Sonstige Planzeichen

- Altlasten
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 - Gemarkungsgrenze
 - Landespflegerisch notwendige Begrenzung
 - Grabungsschutzgebiet nach DSchPflG
 - Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 26.06.01 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 26.06.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 26.06.01 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
Diese Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 26.06.01 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 26.06.01 mitgeteilt.
 - Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 26.06.01 in Form der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 BauGB) durchgeführt.
 - Der Verbandsgemeinderat hat am 26.06.01 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 26.06.01 (Arbeitsstag) bis einschließlich 26.06.01 (Arbeitsstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.06.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.01 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht zu prüfen waren. Die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 26.06.01 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Der Verbandsgemeinderat hat am 26.06.01 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Beschluss wurde am 26.06.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenglan mit dem Erläuterungsbericht gefasst (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Beschluss wurde am 26.06.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenglan mit dem Erläuterungsbericht gefasst (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- (§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
- Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 26.06.01.

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB):
siehe unten

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsvermerk -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 26.06.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den 26.06.01

 (DS) - Bürgermeister -

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE BEDES BACH

2. ÄNDERUNG

M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand: Mai 1999 Ka/SU	Maßstab: 1 : 5 000	Der Entwurfsverfasser: 1 : 2 Projekt-Nr.: 106/96 Blattgröße: 108/47
EDV-Abgabe: E:\Altenglan\Projekt\bedesb.dwg		
		
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0		